

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP**

### **Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufklärung der Vorgänge an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) und der Rolle des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK), insbesondere des möglichen pflichtwidrigen Verhaltens von Ministerin Theresia Bauer“ („Bauer I“)**

Der Landtag wolle beschließen,

einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen:

A.

Mit dem Auftrag

I. zu untersuchen

1. nach welchen rechtlichen Vorgaben und Regularien die baden-württembergischen Hochschulen den Wechsel von der C- in die W-Besoldung bis 2009 realisierten, innerhalb welchen Rahmens die Hochschulen nach Ablauf des Wechsel-Optionszeitraums am 31. Dezember 2009 von der Möglichkeit des Wechsels Gebrauch machen;
2. ob und wie das MWK die Einhaltung der Vorgaben aus der Leistungsbezugverordnung bei der Festsetzung der Leistungsbezüge an den Hochschulen gewährleistet und geprüft hat;
3. zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang das MWK von der Praxis rechtswidriger Zulagengewährung (z. B. Inkrafttreten der Richtlinie, Gewährung, Umdeutung) an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) Kenntnis hatte;
4. welche Möglichkeiten es für das MWK gegeben hätte, in Bezug auf die ihr bekannt gewordenen Umstände zur Praxis der rechtswidrigen Zulagengewährung tätig zu werden;
5. in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt das MWK in Bezug auf die ihr bekannt gewordenen Umstände zur Praxis der rechtswidrigen Zulagengewährung tätig wurde;

6. ob und gegebenenfalls auf welche Weise das MWK auf den Prozess Einfluss genommen hat, der zur Abwahl der Rektorin Dr. S. geführt hat;
  7. welche Möglichkeiten es für das MWK und insbesondere für die Ministerin gegeben hätte, die Rektorin Dr. S. in der Ausübung ihres Amtes zu unterstützen;
  8. in welcher Form das MWK und insbesondere die Ministerin ihren Pflichten der Rektorin Dr. S. gegenüber nachgekommen ist;
  9. welche konkrete Zielsetzung und Aufgabenstellung die vom MWK im Herbst 2014 eingesetzte „Kommission Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen“ hatte;
  10. unter welchen Rahmenbedingungen (z. B. Dokumentations- und Protokollpflichten, Berichtspflichten) die Kommission arbeitete, von wem diese Rahmenbedingungen definiert wurden und mit welchen Rechten und Pflichten die Kommissionsmitglieder konkret ausgestattet wurden;
  11. welche Rolle die „Kommission Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen“ in dem Prozess hatte, der zur endgültigen Abwahl der Rektorin Dr. S. führte;
  12. ob die Kommission ihre Tätigkeit unabhängig ausüben konnte oder welche Einflussnahme es ggf. seitens des MWK und insbesondere der Ministerin (z. B. auf den Kommissionsbericht) gab;
  13. zu welchem Zeitpunkt das MWK und die Ministerin in Kenntnis der Rechts- und Tatsachenlage ein Disziplinarverfahren hätte einleiten oder eine Strafanzeige hätte stellen müssen;
  14. inwieweit das MWK und insbesondere die Ministerin gegenüber den Organen und Gremien der HVF, der Studierendenvertretung, des Landtages und der Öffentlichkeit Informationen vorenthalten, sich Gesprächen entzogen, Tatsachen falsch dargestellt oder die Darstellung falscher Tatsachen bewusst in Kauf genommen hat;
  15. wie und wann die Hausspitze des MWK (Ministerin, Staatssekretär/-in, Ministerialdirektor/-in, Zentralstelle) sowie die Landesregierung jeweils über Vorgänge rund um die HVF informiert wurde, und wie die grundsätzlichen Abläufe der internen Kommunikation bei ähnlich gelagerten Vorgängen definiert sind und gehandhabt werden;
  16. wie und in welcher Form die Hausspitze des MWK sichergestellt hat, dass sie laufend über die Vorgänge rund um die HVF informiert wurde und wird (z. B. regelmäßige Rücksprachen, Berichtspflichten der zuständigen Referenten, Referats- und Abteilungsleiter sowie der Vertreter des MWK in den Aufsichtsgremien der Hochschule);
- II. dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie ggf. zu beanstandenden Vorgängen zukünftig vorgebeugt werden kann.

B.

Es ist hierzu ein Untersuchungsausschuss mit dreizehn Mitgliedern zu bilden, in dem die im Landtag vertretenen Fraktionen im Verhältnis von

4 (GRÜNE) : 4 (CDU) : 2 (AfD) : 2 (SPD) : 1 (FDP/DVP)

vertreten sind.

07. 02. 2017

Stoch, Binder, Rolland  
und Fraktion

Dr. Rülke, Weinmann  
und Fraktion

### Begründung

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg hat seit Jahrzehnten einen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Sicherung des Beamtennachwuchses in unserem Land. Seit einer rechtswidrigen Gewährung von Zulagen für Professoren vor fünf Jahren kommt die Hochschule jedoch nicht zur Ruhe. In dieser Zeit ist es der zuständigen Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst und ihrem Ministerium nicht gelungen, geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, um eine tragfähige Lösung gemeinsam mit der Hochschule zu entwickeln. Trauriger Höhepunkt ist die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen 15 Verdächtige. Diese Vorgänge bedürfen – insbesondere im Hinblick auf die bisher mangelhafte Informationspolitik und möglicherweise nicht ausreichend wahrgenommenen Aufsichts- und Kontrollpflichten der zuständigen Ministerin und ihres Ministeriums – der parlamentarischen Aufklärung. Einer Untersuchung bedarf es auch deshalb, damit die Hochschule ihren eigentlichen Aufgaben wieder ungestört nachkommen kann. Der Untersuchungsausschuss wird sich daher nicht nur auf die rechtswidrigen Vorgänge an der Hochschule konzentrieren, sondern insbesondere das unzulängliche Krisen- und Kommunikationsmanagement, aber auch potenzielle Aufklärungsversäumnisse und Pflichtverletzungen der Ministerin und ihres Ministeriums kritisch beleuchten.